

Buchbesprechungen

Bernd Weisbrod: Schwerindustrie in der Weimarer Republik. Interessenpolitik zwischen Stabilisierung und Krise. Peter Hammer Verlag, Wuppertal 1978, 552 S., 60,- DM.

„Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen“ - diesen Satz Horkheimers beherzigt auch Weisbrod nur zur ersten Hälfte. Aber vom Faschismus schweigt er so beredt, daß dem Leser sich der Zusammenhang als Pointe ständig erschließt. Gut abgesichert, sorgfältig beurteilend, differenziert argumentierend: Eine Einführung in strategisches Denken auf dem Spannungsfeld von Kapital und Arbeit - nicht leicht zu lesen, aber die Mühe lohnt. Wer zum Beispiel, angesichts der Tarifaussensetzungen in der Eisen- und Stahlindustrie, Arbeitszeitfrage und Aussperrung in historischen Dimensionen erfassen will, lese die Seiten 299 ff. Das Buch ist auch bei der Landeszentrale für politische Bildung NRW in Düsseldorf erhältlich. U.B.

Klaus Feser u. a., Arbeitsgerichtsprotokolle. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied und Darmstadt 1978, 188 S., 16,80 DM.

Ein sehr verdienstvolles Buch, das sowohl die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit wie anhand von Protokollen den wesentlichen Inhalt vieler Arbeitsgerichtsprozesse darstellt. Die Autoren arbeiten die Benachteiligung durch die Arbeitsgerichte heraus, betonen aber zugleich die Notwendigkeit, die bestehenden Rechte auszuschöpfen, was häufig zu wenig geschieht. Die Untersuchung ist durch die Verbindung systematischer Ansätze mit konkreten Beispielen für Praktiker wie Theoretiker gleichermaßen geeignet.

G.L.

Rainer Erd, Verrechtlichung industrieller Konflikte. Campus Verlag, Frankfurt/New York 1978, 284 S., 36,- DM.

Die Arbeit mit dem Untertitel „Normative Rahmenbedingungen des dualen Systems der Interessenvertretung“ stammt aus dem Frankfurter Institut für Sozialforschung. Der Verfasser geht den Gründen der für die deutsche Entwicklung besonders kennzeichnenden starken rechtlichen Normierung der gewerkschaftlichen und betrieblichen Interessenvertretungen in der Bundesrepublik nach. Er beschäftigt sich mit den Veränderungen seit Mitte der 60er Jahre und setzt sich besonders mit den gewerkschaftlichen Forderungen nach dem Verbot der Aussperrung auseinander. Damit trägt das Buch zur Diskussion wichtiger aktueller Probleme bei.

G.L.

Jiri Kosta, Abriß der sozialökonomischen Entwicklung der Tschechoslowakei 1945-1977, Edition Suhrkamp, Frankfurt/M., 217 S., 7,- DM.

Die sozioökonomische Entwicklung der Tschechoslowakei zwischen 1945 und 1977 ist schon deswegen von außerordentlichem Interesse, weil innerhalb dieser Zeitspanne zweimal der Versuch unternommen wurde, ein demokratisch-sozialistisches System zu etablieren.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist vor allem danach zu fragen, wie sich bei diesen Wandlungen die soziale Stellung und Rechte der Arbeitstätigen entwickelt haben. Jiri Kosta, ehemals enger Mitarbeiter des tschechoslowakischen Wirtschaftspolitikers Ota Sik, versucht aufgrund einer großen Anzahl statistischer Angaben überzeugend nachzuweisen, daß die beiden demokratisch-sozialistischen Ansätze nicht nur von Wirtschaftserfolgen gekrönt waren, die sich auf das Lebensniveau positiv auswirkten, sondern daß darüber hinaus bemerkenswerte sozialpolitische Maßnahmen getroffen wurden, wie etwa die rechtliche Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Renten- und Krankenversicherungsbereich sowie Ansätze zu weitreichenden Selbstverwaltungskonzepten.

Kosta unterteilt die gesamte tschechoslowakische Entwicklung in vier Phasen: Die Periode der Volksdemokratie (1945-48), die Übernahme des sowjetischen Modells (1948—65), die Wirtschaftsreform mit ihrem Höhepunkt im Prager Frühling (1965-68) und die sog. „Normalisierung“ nach 1968.

Relativ wenig bekannt ist die Tatsache, daß in der unmittelbaren Nachkriegsperiode zum ersten Mal in der Geschichte unter außerordentlich günstigen Voraussetzungen (hoher Industrialisierungsgrad, demokratisch-parlamentarische Traditionen, weitgehende Unterstützung durch die Bevölkerung) eine demokratisch-sozialistische Entwicklung anvisiert wurde. Sie war gekennzeichnet durch Parteienpluralismus, Kombination von Rahmenplanung und Marktmechanismus sowie Einführung gewisser Selbstverwaltungselemente, die z. T. sogar über die unmittelbare Betriebsebene hinausgingen.

Die Übernahme des sowjetischen Wirtschaftssystems nach 1948, das ursprünglich unter völlig unterschiedlichen Voraussetzungen entstand, stellte einen schweren Rückschlag nicht nur für die demokratischen Ansätze, sondern auch für die rein wirtschaftliche Entwicklung dar, der sich in ernststen ökonomischen Schwierigkeiten niederschlug und im Jahre 1963 sogar im absoluten Rückgang des Nationaleinkommens gipfelte.

Demgegenüber kam es im Zuge der seit 1965 angestrebten Reformen wiederum zu einem wirtschaftlichen Aufstieg sowie zu Versuchen, erneut demokratisch-sozialistische Elemente einzuführen. Dazu gehören nicht nur die Neuformulierung der Rolle der Gewerkschaften und die Einführung von als Selbstverwaltungsorgane konzipierten Betriebsräten im Jahre 1968, sondern auch Bemühungen, die zentrale Rahmenplanung durch Gründung eines gewählten Wirtschaftsrates demokratisch zu legitimieren.

Mit der Okkupation durch die Warschauer-Pakt-Truppen setzte ein Zentralisierungs- und Bürokratisierungstrend ein, der die aus dem sowjetischen Direktivmodell bekannten

chronischen Mängel wieder auf die Tagesordnung brachte: Versorgungsengpässe, technologischer Rückstand und allgemeine Passivität sind nur logische Konsequenzen einer Entwicklung, deren Ende vorläufig nicht abzusehen ist. *Rudolf Landowski*

Hans H. Wohlgemuth, Staatseingriff und Arbeitskampf. Zur Kritik der herrschenden Arbeitskampfdoktrin, Europäische Verlagsanstalt, Köln/Frankfurt am Main 1977, 203 S., 19,80 DM.

Ausgehend von einer Interpretation des Art. 9 Abs. 3 in einem Gesamtzusammenhang des Grundgesetzes, der den Grundsatz der Menschenwürde und das Sozialstaatsgebot einbezieht, gelangt der Autor zu der Ansicht, daß diese Verfassungsnorm in erster Linie ein Schutz- und Grundrecht der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen darstellt. Hinsichtlich der Arbeitgeberseite erschöpft sie sich auf die Garantie des Rechts, einem Verband beizutreten und der Sicherung des Kollektivvertragssystems. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet der Nachweis, daß eine Kampfparität im Sinne einer Chancengleichheit (also einer materiell und nicht formell verstandenen Parität) bei der Aushandlung von Kollektivverträgen bereits dann besteht, wenn der Unternehmerseite das Mittel der Aussperrung nicht zur Verfügung steht.

Das Ergebnis der Arbeit, daß sich aus der Verfassung eine Aussperrungsgarantie nicht folgern läßt, daß die Aussperrung vielmehr durch das Grundgesetz, und zwar durch den Grundsatz der Kampfparität, untersagt ist, wird in der rechtswissenschaftlichen und auch der rechtspolitischen Diskussion nicht ohne Widerspruch bleiben. Es wird den Befürwortern der Aussperrung jedoch künftig sehr viel schwerer fallen, einen formell verstandenen Paritätsbegriff aufrechtzuerhalten, und soweit mit einem materiellen Paritätsbegriff die Aussperrung gerechtfertigt werden soll, wird man der umfangreichen sozialwissenschaftlichen Argumentation nicht ausweichen können.

Wer die Aussperrung ablehnt und, wie Wohlgemuth, in Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes in erster Linie ein Arbeitnehmerschutz- und Grundrecht sieht, wird dem Autor nicht unbedingt folgen, wenn er dennoch, ebenso wie die „herrschende Arbeitskampf-

doktrin“, einen Paritätsgrundsatz akzeptiert. Die Diskussion darüber, ob unserer Verfassung überhaupt ein Paritätsgrundsatz zu entnehmen ist, wird weitergeführt werden müssen.
Manfred H. Bobke

Personalien

Wechsel im Vorsitz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED)

Philipp Seibert, geboren 1915, stammt aus einer Eisenbahnerfamilie; von Beruf Kaufmann, wurde er 1946 Sekretär in der Bezirksleitung Mainz der GdED und wechselte 1952 in die Tarifabteilung des GdED-Hauptvorstandes. 1953 wurde er geschäftsführendes Vorstandsmitglied, 1956 2. Vorsitzender. 1959 folgte er Hans Jahn im Amt des Vorsitzenden. Von 1961 bis 1976 war er Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD). Auch auf internationaler Ebene, im Vorstand der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) und im Verkehrsausschuß der EG vertrat Seibert die Interessen der in diesem Sektor Beschäftigten. Er stellte sein Amt vorzeitig zur Verfügung, um es in jüngere Hände zu legen. Zu seinem Nachfolger wählte der Außerordentliche Gewerk-

schaftstag der GdED (12./13. 3. 1979 in München) *Ernst Haar*, geboren 1925. Haar, der aus einer Stuttgarter Arbeiterfamilie stammt, lernte den Beruf eines Bank- und Versicherungskaufmanns. Nach der Rückkehr aus dem Krieg war er Angestellter der Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse Stuttgart, wo er 1948, mit 23 Jahren, zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt wurde. 1950 wurde er hauptamtlicher Revisor der GdED, dann Geschäftsführer, Ortsbevollmächtigter und Bezirksleiter. Seit 1965 ist er Mitglied des Bundestages, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. 1972 erfolgte seine Berufung in das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen; dieses Amt legte er am Tage seiner Wahl zum GdED-Vorsitzenden nieder. Die Sicherheit der Arbeitsplätze für die Eisenbahner im Rahmen eines realistischen Unternehmenskonzeptes für die Deutsche Bundesbahn, deren Umgestaltung zu einem umfassenden Transportunternehmen, die Abwehr von Ausgliederungs- und Privatisierungsplänen und Streckenstilllegungen sind zentrale Punkte eines Sachprogramms der GdED, das nun „auf die Schiene gesetzt“ werden soll; die Wahl Haars ist dabei eine wichtige Weichenstellung.